

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle für
Arzthaftpflichtfragen
der Ärztekammer Niedersachsen**

vom 28. November 2022

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen hat die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Zweite Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der
Ärztekammer Niedersachsen**

Die am 01.04.2021 in Kraft getretene Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Text wird Satz 1.

b) Es wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die Schlichtungsstelle kann mit Zustimmung der örtlich zuständigen Ärztekammer auch solche ärztlichen Behandlungen begutachten, die im Sachzusammenhang mit einer nach Satz 1 zu begutachtenden Behandlung stehen.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „können sein“ durch das Wort „sind“ ersetzt.

b) In Absatz 1 lit. b) werden die Wörter „und/oder“ durch ein Komma ersetzt und am Ende des Satzes die Wörter „und/oder im Durchgangsarztverfahren der zuständige Unfallversicherungsträger“ eingefügt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „schriftlichen oder in Textform gestellten“ sowie die Wörter „schriftlich oder in Textform“ gestrichen.

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Antrag und die Zustimmung zu dem Verfahren können jederzeit zurückgenommen werden.“

c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Antragstellung, die Zustimmung zum Verfahren und deren Rücknahme erfolgen grundsätzlich in elektronischer Form über das von der Schlichtungsstelle zu diesem Zweck bereitgestellte Onlineportal. Sollte, etwa aus technischen Gründen, die Abgabe der

Erklärungen in elektronischer Form nicht möglich sein, ist die Schrift- oder Textform zu wahren.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „im Original“ werden durch das Wort „elektronisch“ ersetzt.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch das Wort „elektronisch“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 5 wird das Zahlwort „vier“ durch das Zahlwort „zwei“ ersetzt.

c) In Absatz 4 wird das Zahlwort „vier“ durch das Zahlwort „zwei“ ersetzt.

6. § 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 werden nach dem Wort „Mitglieder“ die Wörter „und der Patientenvertreter“ eingefügt.

7. § 11 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Schlichtungsstelle“ werden die Wörter „sowie der Patientenvertreter“ eingefügt.

8. § 14 wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 28.11.2022

Dr. med. Martina Wenker

Siegel

Präsidentin